K-06-359

Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Marcel Ernst (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu K-06

Von Zeile 358 bis 359 einfügen:
eigenständige Ziele im Klimaschutzgesetz. Mit natürlichem Klimaschutz stärken wir natürliche Kohlenstoffsenken und bekämpfen zugleich die Biodiversitätskrise und das Artenaussterben.

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit der Klimakrise und unvermeidbarer Restemissionen etwa in der Zementproduktion und der Landwirtschaft sehen wir neben natürlichen Kohlenstoffsenken auch die Notwendigkeit von technischen Negativemissionen. Wir erarbeiten eine Langfriststrategie zum Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen und für klimaneutrale Kohlenstoffkreisläufe. Dafür unterstützen wir die Erforschung, Entwicklung und wirtschaftliche Anwendung der notwendigen Technologien. Dazu gehören etwa die direkte Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre und die Möglichkeiten der Nutzung, sowie der dauerhaften und sicheren Speicherung. Diese Technologien können die grundlegenden Veränderungen nur ergänzen und sind kein Ersatz für Emissionsreduktionen.

Begründung

Aus dem IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2020/07/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf]:
"Alle Pfade, welche die globale Erwärmung ohne oder mit geringer Überschreitung auf 1,5 °C begrenzen, projizieren die Nutzung von Kohlendioxidentnahme (Carbon Dioxide Removal, CDR) in einer Größenordnung von 100–1000 Gt CO2 im Verlauf des 21. Jahrhunderts. CDR würde genutzt werden, um verbleibende Emissionen auszugleichen, und um – in den meisten Fällen – netto negative Emissionen zu erzielen, um die globale Erwärmung nach einem Höchststand wieder auf 1,5 °C zurückzubringen (hohes Vertrauen). [...] Zu bestehenden und potenziellen CDR-Maßnahmen gehören unter anderem Aufforstung und Wiederaufforstung, Landrenaturierung und Kohlenstoffsequestrierung in Böden, BECCS, direkte Abscheidung von Kohlendioxid aus der Luft mit anschließender Speicherung (Direct Air Carbon Capture and Storage, DACCS) sowie beschleunigte Verwitterung und Ozean-Alkalisierung. Diese Maßnahmen unterscheiden sich stark hinsichtlich der technologischen Ausreifung, des Potenzials, der Kosten, der Risiken, positi- ver Nebeneffekte und von Zielkonflikten (hohes Vertrauen). Bislang beziehen nur wenige veröffentlichte Pfade andere CDR-Maßnahmen als Aufforstung und BECCS ein."

Der IPCC Report legt nahe, dass wir eine Vielzahl an Bausteinen für die Erreichung der notwendigen Potentiale von Negativemissionen, sowie die unvermeidbaren Restemissionen, benötigen. Der Koalitionsvertrag der Ampel schätzt den Anteil der unvermeidbaren Restemissionen bei etwa 5%. Vor diesem Hintergrund sollten wir auf die Option technischer Negativemissionen nicht verzichten. Technische Ansätze können hier einen Baustein der Lösung dar neben natürlichen Kohlenstoffsenken, die ausführlich im Antrag addressiert werden. Entsprechend ist es von

entscheidender Bedeutung jetzt die Forschung und Entwicklung der notwendigen Technologien zu unterstützen, um die Technologie und die möglichen Potentiale, aber auch die Risiken zu verstehen und damit diese möglichst als ein Baustein der Lösung in den 2030ern und 2040ern wirtschaftlich und skalierbar zur Verfügung stehen. Deutschland hat einerseits eine Verantwortung als historisch großer Emittent von Treibhausgasen und zugleich als weltweit führender Forschungs- und Technologiestandort zur Entwicklung der notwendigen Technologien für Negativemissionen zu leisten. Dies zeigt auch der Erfolg der weltweiten Kostendegression der Erneuerbaren durch das grüne EEG in Deutschland.

weitere Antragsteller*innen

Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Kevin Roth (KV Odenwald-Kraichgau); Marcel Rohrlack (KV München); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Silke Stokar von Neuforn (Hannover RV); Viola von Cramon (KV Göttingen); Sebastian Pewny (KV Bochum); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); Maximilian Knut Kiesel (KV Main-Kinzig); Michael Merkel (KV Bochum); Konstantin Friedemann Pilz (KV Leipzig); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Tilman Krösche (KV Braunschweig); Jan-Lukas Schmitt (KV Waldshut); Maximilian Friebe (KV Bielefeld); Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.